

Dresdner Nachrichten

Unterhaltung und Geschäftsvorlehr.

Erich. tägl. Morgen. 7 M. Unterlate,
d. Spiegelgasse 5. Abend 9. Ab. 7
(Gegen 10. M.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Wallstraße 6.

Mitredacteur: Theodor Drabisch.

Abonn. vierzehntäglich 20 Rgt. bei
Kunst- und Antikenmuseum in's Hand.
Durch die Reg. Post vierzehntäglich
20 Rgt. Einzelne Nummern
1 Rgt.

No. 355. Donnerstag, den 20. December 1860.

Dresden, den 20. December.

— Ge. Maj. der König hat das von Gr. Durch dem dem Fürsten Adolph Georg von Schaumburg-Lippe an Althochst- denselben über Höchstes Regierungsentritt nach erfolgtem Ab- leben des durchlautigen Fürsten Georg Wilhelm geträte No- tificationsschreiben in einer am 16. d. M. dem zu Überreichung desselben außerordentlich Abgesandten Major Richter von Marthille erscheinen Particularaudienz entgegengekommen.

— Der Herzog von Coburg-Gotha hat, mit Zustimmung des Königs von Sachsen, dem Verlagsbuchhändler Bernhard Tauchnitz in Leipzig wegen seiner bekannten ausgezeichneten Be- strebungen für die Verbreitung der englischen Literatur in Deutschland den ehlichen Freiherrnstand verliehen.

— In der Sitzung der Ersten Kammer vom 11. d. M. sprach Herr v. Beust über die Kirchenordnung, die er für nothwendig und dringlich erklärte, damit nicht ferner die öffentliche Meinung Staat und Kirche vermische und, was das Schlimmste sei, die Politik in kirchliche Fragen mische. Gegen den Koch'schen Antrag, welcher auch der Gemeinde kirchliche Rechte einzuräumen will, erklärt sich Herr v. Beust, weil die Kirche dabei „die Fühlung auf den Staat verlieren“ könne. Am entschiedensten sprach sich Bürgermeister Hennig aus Grimma gegen die Vorlage aus. Er hält die Kirchenordnung für die Förderung eines kirchlicheren Sinnes besonders deshalb nicht für nöthig, weil ein solcher nirgends fehle, wo nicht hyperorthodoxe Predigten voll überirdischer Schwärmerei und düsterem Dunkel die Kirchengemeinden unzufrieden gemacht hätten.

— Den beiden Kammern sind gestern zwei Petitionen säch- sischer Vorschuss- und Creditvereine übergeben worden. Die erste Petition, welche von 20 solchen Vereinen unterzeichnet, betrifft die Beseitigung der Hindernisse und Schwierigkeiten, welchen diejenigen Vereine, die von dem Staaate nicht die Rechte einer juristischen Person erlangt haben, bisher bei der Führung von Prozessen und bei Rechtsgeschäften unterlegen haben und die es geradezu unmöglich machen, daß die Vereine als solche klar- und aufstreiten könnten. Die meisten Vereine Sachsen haben keine Corporationsrechte und wollen dieselben auch nicht, da sie sich damit zu sehr des Rechts der Selbstverwaltung begeben. Charakteristisch ist es, daß diese Petition auch von den mei- sten der Vereine, welche Corporationsrechte erworben haben, unterzeichnet ist. Es ist dies ein deutliches Zeichen, daß sie das Bewußtsein der ihnen hierdurch von dem Staaate auferlegten Schranken fühlen. Die zweite Petition ist von 19 Vereinen unterzeichnet und betrifft die Befreiung von der einzigen Ver- einen in neuester Zeit auferlegten Gewerbesteuer. Beide Petitionen dürfen wohl in den Kammern warme Burschenfinden. Ihr Gegenstand ist für die freie Entwicklung des Genossen-

schaffens in unserem Vaterlande zu wichtig. Die Petitionen erscheinen auch im Druck.

— Die Erste Kammer hat gestern die Berathung der Kirchenordnung fortgesetzt und die §§. 21 bis 23 des Ent- wurfs erledigt. — Die Zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf wegen eines Zusages zum Gesetz über Errichtung einer Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-Kasse, den die Deputation zur Annahme empfahl und gegen den auch kein Widerspruch erhoben wurde, mit Rücksicht auf eine Peti- tion um fernere Erweiterung desselben und die bezüglichen Er- klärungen des I. Commissars an die Deputation zurückverwie- sen. — Sodann wurde der Gesetzentwurf wegen Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer Priestewitz - Großenhainer Eisenbahn genehmigt. — Die nächste Sitzung der Kammer wird im neuen Jahre stattfinden.

— Offentliche Gerichtsverhandlungen. Am Dienstage stand vor der Oeffentlichkeit ein Insasse von Radeberg, der Haus- und Feldbesitzer Traug. Schneider, i. J. 58 Jahr alt, angeklagt eines nicht unbedeutenden Forstdiebstahls. Da er das betr. Vergehen früher gegen den Gendarm Herrn Bäser sowie gegen den Forstgendarmer Herrn Schultze gestanden, später aber ge- klagt hatte, so waren zur Constatirung der Wahrheit 8 Zeugen zu der Verhandlung vorgeladen worden. Schneider, bisher noch unbestraft, war selbst im Besitz eines zu seinem Grundstück gehö- rigen Stück Waldes, und mochte diesen Umstand benutzt haben, sich aus benachbarten Holzungen Material zu verschaffen, um es als solches zu verwerten, das er aus seinem eigenen Busche ge- nommen habe. Auf diese Art hatte er in den Jahren 1858 und 1859 theils aus der Staatswaldung Ullersdorfer Reviers, theils aus der Privatwaldung des Fabrikanten Herrn Scherz in Rade- berg nach und nach eine Quantität von mindestens 14 Klaftern Holz — es mögen aber wohl weit mehr gewesen sein, denn wie läßt sich dem so genau auf die Spur kommen — mittelst Ab- sagung meistenteils zur Nachzeit gefällt und an verschiedene Leute verkauft. Die Klafter war zu dem Werthe von 3 Thlr. 6 Rgt. veranschlagt worden, wodurch sich ein ungefährer Gesamtbetrag der Diebstahlobjekte von über 40 Thlr. ergab. Schneider wollte zwar das betr. Holz zumeist aus seinem eigenen Busche geschlagen haben, allein die Beugenabdrücke ergaben zur vollständigen Ge- nüge, daß er unmöglich so viel, als er verkauft, von dorther er- langt haben könne, und so geschah es, daß Herr Staatsanwalt Heinze auf dem gestellten Strafantrag wegen qualifizierten Forst- diebstahls beharrte, das Gericht aber den Angeklagten zu einem Jahre Arbeitshaus verurtheilte. — Auf den Antrag zweier De- theiligten, welche infolge des von dem Expedienten C. W. Behr- feld, allhier begangenen und am vorigen Sonnabend verhandelten Beitrags durch Fälschung in ihren Werken- und Grundrechten.